



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. November 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BVD.2083
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gemeinde Saanen, Hochwasserschutz, Chalberhönibach, Rüebeldorf, 2. Etappe; Kantonsbeitrag, Verpflichtungskredit (SAP-Nr. 510.0070)

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....2

2. Rechtsgrundlagen.....2

3. Beschreibung des Vorhabens2

3.1 Ausgangslage.....2

3.2 Projektperimeter und Massnahmen der zweiten Ausbauetappe3

3.3 Dimensionierung, Klimawandel.....4

3.4 Projektkosten und Kostenwirksamkeit5

3.5 Alternativen und Folgen eines Verzichts5

3.6 Landbedarf5

4. Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt5

4.1 Wirtschaft und Gesellschaft5

4.2 Umwelt6

5. Termine6

6. Finanzielle Auswirkungen.....7

6.1 Übersicht Kosten zulasten Kanton.....7

6.2 Kantonsbeitrag7

6.3 Bundesbeitrag, Restkosten Schwellenkorporation7

6.4 Kreditart / Finanzierung.....7

6.5 Angaben zu den Investitionen.....8

7. Antrag.....8

1. Zusammenfassung

Das Siedlungsgebiet Rüebeldorf in der Gemeinde Saanen ist nicht ausreichend vor Hochwasserereignissen ausgehend vom Chalberhönibach geschützt. Beim Hochwasser vom 10. Juli 2010 haben grosse Mengen an Geröll, Schlamm und Schwemmh Holz das Siedlungsgebiet von Rüebeldorf überschwemmt und verursachten massive Schäden an Gebäuden, Gemeindestrassen und weiteren Infrastrukturanlagen.

Die Analyse nach dem Hochwasserereignis von 2010 ergab, dass für das Rüebeldorf ein beträchtliches Schutzdefizit besteht. Im intensiv überbauten Rüebeldorf wird das Schutzziel auf HQ₁₀₀ festgelegt. Die Schwellenkorporation Saanen hat ein Massnahmenkonzept erarbeitet, das den Bau eines Geschiebe- und Schwemmh Holzrückhalts oberhalb des Siedlungsgebiets und Kapazitätssteigerungen des Bachgerinnes sowie Stabilisierungsmassnahmen des Gerinnes im Siedlungsgebiet umfasst.

Im Rahmen der 1. Ausbauetappe wurde oberhalb des Siedlungsgebiets ein Geschieberückhaltebecken erstellt. In einer 2. Ausbauetappe soll nun die Abflusskapazität des Chalberhönibachs im Siedlungsgebiet von Rüebeldorf ausgebaut und das Gerinne vor Erosion geschützt werden.

Dafür werden Gesamtkosten von CHF 8 992 000 veranschlagt. An die beitragsberechtigten Kosten von CHF 6 720 000 leistet der Kanton Bern einen Beitrag von CHF 2 150 400. Der Bund wird im Rahmen eines Einzelprojekts einen Beitrag leisten.

Trägerin und Bauherrin des Projekts ist die Schwellenkorporation Saanen.

Der durch den Grossen Rat zu bewilligende Kredit für den Kantonsbeitrag Wasserbau beträgt CHF 2 150 400.

Der Kantonsbeitrag unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 2
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Wasserbauplan «Hochwasserschutz Rüebeldorf Ausbau Chalberhönibach 2. Ausbauetappe Saanen» vom Dezember 2012, genehmigt am 12. August 2021.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Am 10. Juli 2010 ereignete sich am späteren Nachmittag ein heftiges Unwetter mit Hagel und intensiven Niederschlägen, insbesondere im nordwestlichen Teil des Einzugsgebiets des Chalberhönibachs. Dies führte zu Hochwasser im Chalberhönibach und in der Folge vor allem im steilen Gewässerabschnitt im Wald zu starker Erosion im Gerinne sowie zu Ablagerungen von rund 11 000 m³ Geröll,

Schlamm und Schwemmholz im Gebiet Rüebeldorf. Dabei sind sehr hohe Sachschäden an Gebäuden, Strassen und Kanalisationsleitungen, aber auch am Gerinne selbst entstanden.

Im Rahmen von Wiederherstellungsmassnahmen wurde das Gerinne provisorisch wiederhergestellt (RRB 1714/2010). Um Geschiebeeinträge in diesem Ausmass künftig zu verhindern, wurde im Rahmen einer 1. Ausbautetappe oberhalb des Kegelbereichs des Chalberhönibachs ein Geschiebesammler erstellt. Auf diese Weise konnte ein minimaler Hochwasserschutz gewährleistet werden. Mit RRB 243/2012 hat der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 567 000 an diese Massnahmen bewilligt. Um den Hochwasserschutz am Chalberhönibach jedoch nachhaltig sicherzustellen, sind weitere Massnahmen erforderlich, die Gegenstand der vorliegenden 2. Ausbautetappe sind.

3.2 Projektperimeter und Massnahmen der zweiten Ausbautetappe



Abbildung: Projektperimeter

Folgende wasserbaulichen Massnahmen sind vorgesehen:

– Siedlungsgebiet Rüebeldorf

In Siedlungsgebiet von Rüebeldorf sollen die Sohle und die Ufer des Chalberhönibachs durchgehend befestigt werden, damit sie bei Hochwasser stabil bleiben und die ufernahen Wohngebäude und Infrastrukturanlagen nicht gefährdet werden. Die Ufer werden mit Blocksätzen mit einer Neigung von 2:3 gesichert. Wo möglich, werden die Böschungen flacher ausgestaltet. Insbesondere im Bereich von Landwirtschaftsland.

Im oberen, steilen Bereich des Chalberhönibachs wird die Sohle aufgrund der hohen spezifischen Belastung und des grossen Längsgefälles mit einem Raubettgerinne gesichert. In flacheren Gerinneabschnitten mit einem niedrigeren Längsgefälle kann die Sohlensicherung mit einer aufgelöster Blockrampe aus Blocksteinen ausgeführt werden.

Die Engstellen bei der Oeyetli- und der Rüebeldorfbrücke werden entschärft. Im Bereich der Walischibrücke soll ein mobiles Wehr, das im Hochwasserfall mit einem Dammbalkensystem erstellt wird, ausgetretenes Wasser wieder in das Gerinne zurückführen.

Im Gebiet «Oeyetli» wird ein weiterer Geschiebesammler von rund 700 m³ Rückhaltevolumen erstellt, um Auflandungen bachabwärts vorzubeugen. Dies verhindert bis zu einem HQ₁₀₀ einerseits die Übersarung von angrenzendem Kulturland und stellt andererseits sicher, dass das bis dorthin angefallene Geschiebe gezielt zur Ablagerung gebracht wird. Ohne diesen Sammler können weiter unten unkontrollierte Verlandungen auftreten und zu Ausuferungen in Richtung angrenzender Wohnhäuser führen. Mit dem Bau des Sammlers lässt sich das Geschiebe zudem mit geringerem Aufwand sowie mit weniger starken Beeinträchtigungen des Gewässers und der angrenzenden Liegenschaften aus dem Gerinne entfernen.

Im Mündungsbereich in die Saane wird die Sohle zur Verbesserung der Abflusskapazität leicht abgesenkt und aufgeweitet.

– Ausserhalb des Siedlungsgebiets

Die 2. Ausbautappe betrifft vor allem das Siedlungsgebiet Rüebeldorf. Im Oberlauf sind nur punktuelle Massnahmen vorgesehen, um die Überlastung des bereits vorhandenen Geschiebesammlers «Holzplatz» zu verhindern: Oberhalb des Geschiebesammlers sollen mit lokalen Ufer- und Sohlensicherungen mittels Blocksatz oder Holzverbau grosse Geschiebeeinträge in den Chalberhönibach verhindert werden. Unterhalb sollen die Ufer mit Blocksätzen gesichert werden. Die Sohle wird aufgrund der hohen spezifischen Belastung und des grossen Längsgefälles mit einem Raubettgerinne verbaut.

3.3 Dimensionierung, Klimawandel

Dem sich abzeichnenden Klimawandel wurde im Projekt für die 2. Ausbautappe am Chalberhönibach Rechnung getragen, indem dem Überlastfall besonderes Augenmerk geschenkt wurde.

Das Hochwasserschutzprojekt wurde so konzipiert, dass mit den umgesetzten baulichen Massnahmen ein 100-jährliches Hochwasser bewältigt werden kann. Treten höhere Abflüsse auf, kommt es im oberen Teil des Siedlungsgebiets zu einer kontrollierten Lenkung des Überlastfalls auf die linksufrig gelegene Gemeindestrasse, die als zusätzlicher Abflussskorridor wirkt. Im Bereich der Walischibrücke wird ein mobiles Dammbalkensystem eingerichtet, mit dem das Wasser aus dem Überlastkorridor zurück ins Gerinne geleitet und somit Schäden im darunter gelegenen Siedlungsgebiet verhindert werden können. Im Überlastkorridor ist das Schadenausmass bei solchen sehr seltenen Ereignissen gering, während die Siedlungsgebiete mit hohen Sach- und Personenrisiken weiterhin geschützt sind.

Auf dem Abschnitt nach der Walischibücke wird das Gerinne über eine Strecke von rund 70 m auf die Wassermenge eines 300-jährlichen Ereignisses ausgelegt, damit auch sehr seltene Hochwasserereignisse sicher zwischen den Wohnhäusern abgeleitet werden können.

Gemäss dem neusten Bericht des Weltklimarats ist es sehr wahrscheinlich, dass Starkniederschlagsereignisse in den meisten Regionen mit einer weiteren globalen Erwärmung zunehmen und häufiger werden. Auf globaler Ebene wird prognostiziert, dass extreme tägliche Niederschlagsereignisse pro 1°C globaler Erwärmung um etwa 7 % zunehmen werden.

3.4 Projektkosten und Kostenwirksamkeit

Die Gesamtkosten der 2. Etappe des Wasserbauprojekts belaufen sich auf CHF 8 992 000, wobei rund ein Viertel der Kosten von der Einwohnergemeinde Saanen übernommen wird (Drittbauerke). Der Kostenvoranschlag weist die übliche Genauigkeit von +/- 10 % auf. Die Schwellenkorporation Saanen hat den erforderlichen Bruttokredit (Anteil Schwellenkorporation) an der Mitgliederversammlung vom 25. April 2017 und die notwendige Erhöhung (Teuerung aufgrund Gerichtsverfahren) am 7. April 2025 (Investitionskredit) beschlossen.

Mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis des Gesamtprojekts von 1.3 handelt es sich um kostenwirksame Hochwasserschutzmassnahmen, die die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Bund erfüllen.

3.5 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Ohne die geplanten Schutzmassnahmen würde die Ortschaft Rüebeldorf weiterhin ungenügend gegen Hochwasser geschützt. Weite Teile des Dorfs wären weiterhin bereits bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis durch Überschwemmungen gefährdet. Zudem wäre mit starker Tiefenerosion und dadurch verursachten hohen wasserbaulichen Instandstellungskosten nach weiteren grossen Hochwasserereignissen im Rüebeldorf zu rechnen.

3.6 Landbedarf

Durch die wasserbaulichen Massnahmen werden ca. 6 800 m² landwirtschaftliche Nutzfläche temporär und ca. 2 160 m² landwirtschaftliche Nutzfläche dauerhaft beansprucht. Fruchtfolgeflächen sind keine betroffen.

4. Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

4.1 Wirtschaft und Gesellschaft

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Hochwassersicherheit in Rüebeldorf wird wesentlich verbessert. Die hohen Sachrisiken werden gesenkt. Dadurch wird namentlich auch die kantonale Gebäudeversicherung entlastet.

Die Wehrdienste der Gemeinde Saanen verfügen über eine Notfallplanung, die es ihnen ermöglicht, im Ereignisfall rasch und zielorientiert Massnahmen zu ergreifen. Das mobile Dammbalkensystem, mit dem im Überlastfall das Wasser bei der Walischibücke von der Rüebeldorfstrasse zurück in den

Chalberhönibach geleitet werden kann, ist Teil dieser Notfallplanung. Dies trägt dazu bei, dass die Risiken für Sachwerte und Personen auch bei sehr seltenen Hochwasserereignissen signifikant reduziert werden können.

4.2 Umwelt

4.2.1 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Durch das Projekt ist bundesrechtlich geschützte Ufervegetation betroffen, die abschnittsweise gerodet werden muss. Der Ausgangszustand der Uferbestockung wird mittels Orthophotos soweit möglich rekonstruiert und auf den Situationsplänen festgehalten. Die Uferböschung wird soweit möglich mit einheimischen, standortgerechten Ufergehölzen aus regionaler Herkunft neu bestockt. Weitere Schutzgebiete sind durch das vorliegende Projekt nicht betroffen.

4.2.2 Auswirkungen auf Gewässerökologie und Fischerei

Beim Chalberhönibach handelt es sich um ein Fischgewässer. Der freie Fischaufstieg von der Saane bis zum Geschiebesammler (Massnahme der 1. Ausbautappe) soll durch die geplanten Sicherungsmassnahmen des Chalberhönibachs im Rüebeldorf (2. Ausbautappe) erhalten bleiben. Aufwertungsmassnahmen werden im Chalberhönibach soweit möglich umgesetzt.

4.2.3 Auswirkungen auf Landwirtschaft

Das Vorhaben ist so ausgestaltet, dass möglichst wenig landwirtschaftliche Nutzflächen beansprucht werden, um den Zweck noch erreichen zu können. Die Rekultivierung der temporär beanspruchten landwirtschaftlichen Nutzfläche ist sichergestellt.

4.2.4 Auswirkung auf Wald

Im Bereich zwischen QP 33 und dem Geschiebesammler der 1. Ausbautappe müssen zur Erstellung der Ufersicherung Randbäume und Ufergehölz vorübergehend gerodet werden. Die Wiederaufforstungen an Ort und Stelle sind Teil des Gesamtprojekts.

5. Termine

Die Schwellenkorporation Saanen beabsichtigt, die Bauarbeiten im Herbst 2026 in Angriff zu nehmen. Die Bauzeit wird auf insgesamt rund 3 Jahre veranschlagt.

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1 Übersicht Kosten zulasten Kanton

Gesamtkosten gemäss Projekt	CHF	8 992 000
/ nicht beitragsberechtigte Kosten (Anteil Drittbauwerke (Brückenneubau, Strassenanpassungen, Objektschutz Strasse), Versicherungen, Verfahrenskosten, Restkosten Notfallplanung)	– CHF	2 272 000
Beitragsberechtigte Kosten gemäss Projekt	CHF	6 720 000
Kantonsbeitrag Wasserbau 32 %, maximal	CHF	2 150 400
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 32 ff. FHV / Zu bewilligender Kredit	CHF	2 150 400

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 27 und 30 Abs. 1 Bst. a FHG.

Der Kantonsbeitrag von 32 % setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag von 25 % und den Zusatzbeiträgen von 3 % für Erarbeitung der Gefahrengrundlagen, 3 % für Schutzbautenmanagement und 1 % für organisatorische Massnahmen (Einsatzplanung).

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 35 Abs. 2 FHG und Art. 29 FHäV). Preisbasis 3. Quartal 2025; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV.

6.2 Kantonsbeitrag

Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf CHF 2 150 400.

6.3 Bundesbeitrag, Restkosten Schwellenkorporation

Es handelt sich um ein Einzelprojekt, für das der Bund voraussichtlich 42 % der beitragsberechtigten Kosten bzw. CHF 2 822 400 übernehmen wird. Der Beitragssatz setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag von 35 % und 7 % für Mehrleistungen.

Der Schwellenkorporation verbleiben somit Restkosten von voraussichtlich CHF 4 019 200 (inklusive nicht beitragsberechtigte Kosten). Davon werden rund CHF 2 240 000 von Dritten (Brückenneubau, Strassenanpassungen, Objektschutz Strasse) getragen.

6.4 Kreditart / Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der im Budget 2026 und im Finanzplan 2027–2029 eingestellt ist und gemäss den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfes erwähnten Angaben abgelöst wird.

6.5 **Angaben zu den Investitionen**

6.5.1 **Art der Investitionsausgabe**

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
2 150 400	2 150 400	0	-

6.5.2 **Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung**

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2025	2026	2027	2028	2029	Folgejahre
Nettoinvestitionen Wasserbau	2.150	0.0	0.645	0.860	0.430	0.215	
In der GKIP 2024 eingestellt							

Der Kantonsbeitrag von CHF 2.15 Mio. ist in der gesamtkantonalen Investitionsplanung in der Position «Beiträge an Hochwasserschutz» eingestellt.

6.5.3 **Abschreibungsaufwand**

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Beiträge Wasserbau an Gemeinden	2 150 400	50	43 008

Die zu ersetzenden Bauteile für den Wasserbau sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

7. **Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Link: [Wasserbauplan Hochwasserschutz Chalberhönibach](#)